

Stadtwerke Maisenbohn • Wasserweg 1-3 • 34777 Maisenbohn

Herr  
Mustafa Mansoor  
Mühlenweg 47  
34777 Maisenbohn



Stadtwerke Maisenbohn GmbH  
Wasserweg 1-3  
34777 Maisenbohn

Tel.: +49 (0) 2299 789321-0  
Fax: +49 (0) 2299 789322-0

www.stawe-maisenbohn.de  
info@stawe-maisenbohn.de

Datum: 12.01.2018

Öffnungszeiten  
Mo - Do: 08.00 - 17:00 Uhr  
Fr: 08.00 - 15:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner  
erreichen Sie unter:  
Tel.: +49 (0) 2299 789321-21  
Fax: +49 (0) 2299 789322-21

Bitte bei Rückfragen und  
Zahlungen immer angeben:  
Kundenummer: 0014145542

## Vertragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Mansoor,

die Stadtwerke Maisenbohn begrüßen Sie als Kunden. Wir freuen uns sehr, Sie ab dem 1.1.2018 mit Strom beliefern zu dürfen.

### Ihr Tarif: Maisenbohn-Power

Sie haben sich für unseren Tarif „Maisenbohn-Power“ entschieden. Damit beliefern wir Sie zukünftig zu einem Arbeitspreis von 26,99 Cent pro Kilowattstunde und einem monatlichen Grundpreis von 8 Euro. Ihr Vertrag läuft bis Jahresende und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Nähere Einzelheiten zu Ihrem Vertrag können Sie den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen.

**Ihren monatlichen Abschlag haben wir zunächst auf 50,00 Euro festgelegt.  
Bitte beachten Sie, dass die erste Abschlagszahlung am 26.1.2018 fällig wird.  
Bis zur nächsten Jahresrechnung werden folgende Abschläge fällig:**

Fälligkeitstermine	Vertragsnummer	Geschäftsbereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
26.1.2018, 26.2.2018, 26.3.2018, 26.4.2018, 26.5.2018, 26.6.2018, 26.7.2018, 26.8.2018, 26.9.2018, 26.10.2018, 26.11.2018, 27.12.2018	Gesamtabschluss		42,02		7,98	50,00
	471102	Strom	42,02	19	7,98	50,00

Die Höhe des Abschlags haben wir nach Ihrem voraussichtlichen und geschätzten Jahresverbrauch von 1.850 Kilowattstunden berechnet. Bei der nächsten Jahresabrechnung wird Ihr Abschlagsbetrag neu errechnet und mitgeteilt. Die verbrauchten Mengen rechnen wir einmal jährlich ab, und zwar unmittelbar nach der Zählerablesung am Jahresende. Die Abschläge können mit allen Leistungen der Stadtwerke Maisenbohn GmbH verrechnet werden, die im Zeitpunkt ihrer Anforderung fällig sind oder in der Folgezeit durch die Rechnungserteilung nach § 17 Abs. 1 GW fällig sind. Bitte gleichen Sie fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge durch Überweisung oder Einzahlung auf eines unserer Konten aus. Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus und senden Sie diese an uns zurück. Die Abschlags- und Rechnungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht.

### Übersicht über die aktuellen Vertragsverhältnisse:

Geschäftsbereich	Vertragsnummer	Vertragsbezeichnung	Beginn	Zählernummer	Messart	Ablesung am	Zählerstand

Alle Daten aus diesem Vertragsverhältnis behandeln wir unter Beachtung der Datenschutzgesetze.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Maisenbohn GmbH



Stadtwerke  
Maisenbohn

**Streitbeilegungsverfahren:** Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Maisenbohn GmbH, Wasserweg 1-3, 34777 Maisenbohn, Tel.: +49 (0) 2299 789321-0, [schlichtung@stawe-maisenbohn.de](mailto:schlichtung@stawe-maisenbohn.de).

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111 b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27 57 24 0-0, Telefax: 030/27 5724 0-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/2248 0-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.